

ten Gotteshaus (Pfävers) erwählte Schiedsrichter, und ich Eglolf von Aspermont⁶ als von beiden vorgenannten Teilen dazu erwählter und erbetener gemeinsamer Obmann, nach geleisteten Eiden also gesprochen haben. . . .

. . . Dass dies auf solche Weise geschlichtet und bei dem Eid beurteilt sei, wie der Brief hievor Bescheid gibt, haben wir die vorgenannten Schiedsleute Heinrich von Schellenberg und Gunthalm von Schwarzenhorn, Ritter, vom vorgenannten Gotteshaus erwählte Schiedsleute, und ich Eglolf von Aspermont, von beiden Teilen erwählter Obmann, zur Beurkundung der vorg gesprochenen Urteile und Entscheidungen, unsere Siegel an diesen Brief gehängt und gegeben. . . .

. . . Es waren auch zugegen der von Sieberg⁹, Erzpriester . . . Siegfried von Richenstein . . . Herr Ulrich von Triesen . . . Ritter Johann von Triesen, und andere ehrsame Leute, Geistliche, Ritter und Knechte.

Original befindet sich im Archiv des Klosters Pfävers im Stiftsarchiv St. Gallen. Perg. 22,3 × 23,1 cm. In deutscher Sprache. Aus der gotischen Minuskel rundlichen Charakters entwickelte Cursive, in der sich die gebrochenen gotischen Formen aber bis ins Gesamtbild bemerkbar machen. Keine Vorlinierung sichtbar. Unten Bug, woran 5 Siegel an Pergamentstreifen eingehängt waren. Das mittlere ist verloren. Das 4. von links aus, ist das des Heinrich von Schellenberg. Rund, 3,7 cm. Got. Wappenschild mit zwei Querbalken. »(† S.) HAINRICI MILITI. D. SCHELE(BG?)«. A tergo die neuzeitlichen Signaturen: »N. 148. de A^o 1299«, »D«, »Kasten V, Zelle 36, Fascic. E., Regestnummer 113«.

Abschriften.

Cod. Fabar. 107, Suiter, *Annales Fabarienses (Chronica)* (1696), S. 339, in lateinischer Sprache. Diese lat. Version scheint nicht auf der deutschen zu fussen, denn 1. weicht sie davon doch zu sehr ab und 2. bringt sie Namen, die im deutschen Original nicht angegeben sind. Suiter kannte zuerst nur diese Version, denn die deutsche ist bei ihm erst nachträglich eingeklebt worden. Die lateinische Version ist noch nirgends veröffentlicht. Sie stammt möglicherweise vom Notar Martinus Seflorus (siehe S. 20), der diese und andere Pfäverser Urkunden am 14. Mai 1419 lateinisch vidimiert hat, wovon aber nur noch Auszüge im Pfäverser Klosterarchiv erhalten sind.

Suiter, *ibid.* p. 340—341, deutsche Version.

Druck.

Eichhorn Ambros, *Episcopatus Curiensis, Codex probationum* (1797) nr. 89. nach einer am Schluss defekten Copie und ohne Zeugenliste.